

Titel der Drucksache: Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1267/16 - Überführung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) in die Gemeinnützigkeit	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1759/16</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>1267/16</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1759/16	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1267/16	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1759/16						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1267/16						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	15.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Im Rahmen der Bearbeitung der Drucksache 1267/16 und damit des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega GmbH) zur Überführung in die Gemeinnützigkeit, war im Gesellschaftszweck der Punkt Denkmalschutz nicht aufgenommen, da vom Unternehmen noch das Risiko einer Umsatzsteuerbefreiung gem. § 4 Nr. 20a UStG gesehen wurde, welches signifikante negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der ega GmbH gehabt hätte (Verlust des Vorsteuerüberhangs aufgrund des Verlustes der Vorsteuerabzugsfähigkeit für Eingangsleistungen).

Inzwischen wurde durch die Thüringer Staatskanzlei bestätigt, dass die ega GmbH nicht die Voraussetzungen für diese Befreiung erfüllt und dies auch im Rahmen der aktuellen Betriebsprüfung der ega GmbH entsprechend gewürdigt wird, mithin an dieser Stelle kein Risiko für die Gesellschaft gesehen wird. Auf Grund der tatsächlichen Geschäftsführung bei der ega GmbH, die auch auf die Erhaltung des egaparks als Denkmal der Gartenbaukunst gerichtet ist, wird daher die Notwendigkeit den Gesellschaftsvertragsentwurf unter dem Gesichtspunkt zu ergänzen, gesehen.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Anlage 1 der Drucksache 1267/16 zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der Drucksache 1267/16 wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Gegenstand und Zweck des Unternehmens werden der Abs. 2 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3 lit. g) wie folgt ergänzt/geändert (Änderungen durch **Fettdruck** und Unterstreichung bzw. Streichung hervorgehoben):
 - (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO §§ 52 ff). Sie fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Natur, des Umwelt- und des Landschaftsschutzes (§ 52 Abs.2 Nr.8 AO), der Kultur (§ 52 Abs.2 Nr.5 AO), ~~sowie~~ der Bildung und Erziehung (§ 52 Abs.2 Nr.7 AO) **sowie des Denkmalschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr.6 AO)**. Bei der Erfüllung des Unternehmenszweckes ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalordnung zu beachten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
...
g) Gartenkultur ~~(und Gartendenkmalpflege)~~,
...
2. Im § 20 Auflösung der Gesellschaft wird der Absatz 3 Satz 2 wie folgt ergänzt (Ergänzungen durch **Fettdruck** und Unterstreichung bzw. Streichung hervorgehoben):
 - (3) Das Gesellschaftsvermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, wird nach Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder nach Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ausschließlich für die im Gesellschaftsvertrag bestimmten steuerbegünstigten Zwecke verwendet. Es ist an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung auf den Gebieten des Natur-, Umwelt und des Landschaftsschutzes, der Kultur, ~~sowie~~ der Bildung und Erziehung **sowie des Denkmalschutzes** zu übertragen.

Anlagenverzeichnis

12.09.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift